



## **Forum Landentwicklung Neuenkirchen-Cantrup**

Niederschrift über die 10. Arbeitskreissitzung am 30. Januar 2020 im "Gasthaus zur Post" in Neuenkirchen.

Themen:           Verfahrensabgrenzung, Finanzierung

Herr Oetker eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden (Anlage 1).

Herr Stührmann berichtet über die Gespräche mit Vertretern der Stadt Bassum und örtlichen Vertretern aus dem Bereich Sudwalder Weg, Nienstedt.

Örtlichkeit und Kataster stimmen im Bereich Nienstedt (Oberwald) nicht überein. Privateigentümer und Gemeinde wollen die eigentumsrechtliche Situation klären, öffentliches Eigentum hätte die Gemeinde beispielsweise gern für Kompensationsmaßnahmen (Blühstreifen am Wegeseitenraum) genutzt. Solche Nutzungskonflikte können im Rahmen eines Bodenordnungsverfahrens optimal und kostengünstig gelöst werden. Außerhalb würden Vermessungskosten, sowie Notar- und anderweitige Gebühren in erheblichem Umfang bei vermutlich eingeschränktem Erfolg anfallen. Dennoch ist für die Einbeziehung des Bereiches in die Flurbereinigung Neuenkirchen-Cantrup keine breite Zustimmung zu erwarten, da in diesem Flurbereinigungsverfahren anteilige Beiträge für Wegebaumaßnahmen anfallen würden. Die Stadt Bassum hat anlässlich der Anordnung der Flurbereinigung Bramstedt beschlossen, von dem 25 %igem Eigenleistungsanteil 15 %, also 3/5 zu übernehmen. Der Rest ist von den Teilnehmern/Eigentümern aufzubringen. Diese Regelung gilt auch für Bassumer Bereiche, die in das Verfahren Neuenkirchen-Cantrup einbezogen werden. Ursprünglich war zumindest für den Bassumer Teil des Sudwalder Weges von einer höheren Kostenbeteiligung ausgegangen worden.

Vor diesem Hintergrund wird eine Einbeziehung des Bereiches Oberwald derzeit nicht weiter verfolgt. Eine weitere Bassumer Teilfläche nahe der Hofstelle Bruns soll einbezogen werden.

Ob der Wedehorner Zuziehungsbereich zur Größe von ca. 47 ha, für den dann auch die gleiche Kostenaufteilung gelten würde, letztlich einbezogen wird, soll noch einmal mit den betreffenden Eigentümern geklärt werden.

Weiter im Westen soll ein zur Stadt Twistringen gehörendes Gebiet zur Größe von ca. 15 ha einbezogen werden. Dort wo die Stadt Twistringen sich an Flurbereinigungsverfahren kostenmäßig beteiligt, übernimmt sie analog zur Regelung in der Stadt Bassum 15 % des 25 %igen Eigenleistungsanteiles.

Das heißt, für Flächen in der Gemeinde Neuenkirchen werden	150,- €/ha
für Flächen aus dem Altverfahren Cantrup werden	110,- €/ha
und für die Flächen aus den übrigen Bereichen werden	240,- €/ha

für die Finanzierung zugrunde gelegt.

Vor diesem Hintergrund werden der östliche Abschnitt des Heideweges sowie der Sudwalder Weg vom Mühlenbach bis zum Steinsvorder Weg im Maßnahmenkonzept zunächst als "Weitere Maßnahmen" in grauem Farbton dargestellt.

Auch der Weg Siedenkamp im Bereich Cantrup wird in dieser Kategorie dargestellt.

Im Verlauf der Sitzung werden weitere Fragen beantwortet:

Auch außerhalb des Verfahrens liegende Flächen können in die Tauschverhandlungen einbezogen werden. Außenanlieger werden dort, wo sie Vorteile haben, ebenfalls zu den Kosten herangezogen.

Für Wegebaumaßnahmen auf neuer Trasse (Wedehorn/Göddern) gilt: die Lage ist veränderlich, um den zukünftigen Flächenzuschnitt berücksichtigen zu können.

Für die Weiterführung der Verfahrensvorbereitung ist eine Stellungnahme des Arbeitskreises zum erarbeiteten Maßnahmenkonzept erforderlich. Herr Oetker bittet jedes Arbeitskreismitglied um eine persönliche Stellungnahme, woraufhin sich die AK-Mitglieder alle für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens aussprechen. Einige AK-Mitglieder in Verbindung mit der Sorge, dass sie nicht wüssten, welche Ergebnisse die Flurbereinigung

reinigung am Ende bringen würde. Andere mit dem guten Gefühl, die Gelegenheit zur umfassenden Erneuerung des ländlichen Wegenetzes zu guten Konditionen nutzen zu können.

Die weitere Vorgehensweise stellt sich derzeit wie folgt dar:

- Klärung der Einbeziehung "Wedehorn"
- Abstimmung des Konzeptes/der Finanzierung mit dem Ministerium
- Beschlussfassung in den Gremien der beteiligten Gemeinden
- Bürgerinformation - die Einladung erfolgt durch die Tageszeitung im redaktionellen Teil, eine öffentliche Abstimmung über die Flurbereinigung erfolgt in diesem Termin nicht -
- Bekanntgabe des Flurbereinigungsprogrammes und damit ggfs. Freigabe des Verfahrens zur Einleitung
- (letzte) Arbeitskreissitzung
- Verfahrenseinleitung und Vorstandswahl - Bekanntgabe und Einladung erfolgen durch öffentliche Bekanntmachung, nicht durch pers. Anschreiben -

Herr Oetker bedankt sich bei allen Anwesenden für das engagierte Mitwirken und die gute Zusammenarbeit in den zurückliegenden Sitzungen. Ohne diese konstruktive Zusammenarbeit wäre nach seiner Auffassung die Aufstellung des nun vorliegenden Konzeptes nicht möglich gewesen.

Die Sitzung wird um 20:45 Uhr geschlossen.

Sulingen, den 31.01.2020

gez. Dammeier



Geschäftszeichen:  
4.2.1 - 2710 VV Neuenkirchen-Cantrup

### Teilnehmerliste

Bitte deutlich schreiben  
Möglichst in Druckschrift

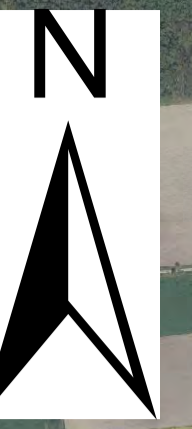
Gegenstand der Besprechung:

10. Sitzung des Arbeitskreises Neuenkirchen-Cantrup








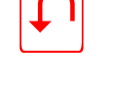



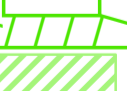




am: 30.01.2020

in: Neuenkirchen,  
Gasthaus zur Post

lfd.Nr.	Name	Vertretene Stelle	Unterschrift
1.	Luchtman, Fred		
2.	Heusmann, Rainer		
3.	Mählmann-Dunker, Hannes		
4.	Bruns, Florian		
5.	Söhl, Heiner		
6.	Kanzelmeier, Falk		- verbiendet -
7.	Behrens, Thorsten		
8.	Schmidt, Marco		
9.	Fischer, Andrea		
10.	Meyer, Hermann		
11.	Kolloge, Wilcken		
12.	Brinkmann, Andy		
13.	Büsken, Herbert		
14.	Oetker, Lars Christian		
15.	Kanzelmeier, Heinrich		
16.	Oldehoff, Rolf		
	Hollmann, Achim	SGde Schwaförden	
	Stührmann, Olaf	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
	Dammeier, Heinrich	ArL Leine-Weser, GS Sulingen	
	<i>Willeke, Kai</i>	<i>1. stellv. Bürgermeister</i>	



**Neuenkirchen-Cantrup**

-  E.Nr
-  ländl. Wegebau in Vorjahren
-  Ausbau geplant
-  Rückbau geplant
-  weitere Maßnahmen
-  Kreisstraße
-  Bundesstraße
-  Wendeplatz
-  Gewässer gepl.
-  Gewässerrandstreifen
-  Baumreihe
-  Geestmoor
-  Biotop Fläche
-  Hecke
-  Saumstreifen
-  Gebietsgrenze

Maßstab 1 : 10 000 (DIN A 1)  
Stand: 10.02.2020

